

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Lübow	Vorlage-Nr: VO/GV02/2013-0413 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 01.11.2013 Einreicher: Bürgermeister	
Beratung über den Geltungsbereich der in Aussicht gestellten Außenbereichssatzung für die Ortslage Maßlow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	12.11.2013	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	03.12.2013	Gemeindevertretung Lübow
Ö	21.01.2014	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow
Ö	18.02.2014	Gemeindevertretung Lübow

Beschlussvorschlag:

Beratungsbedarf

Sachverhalt:

Frau Taeger- Schmidt, Eigentümerin u.a. der Flurstücke 167/1 und 167/2, Flur 1, Gemarkung Maßlow stellt einen Antrag zur Überplanung des in der Anlage gekennzeichneten Bereiches. Sie hatte bereits 2012 einen Antrag zur Errichtung eines Blockbohlenhauses zur zeitweisen Nutzung gestellt, der aber abschlägig durch den LK NWM, aufgrund der Lage im Außenbereich, beschieden wurde.

Anlage/n:

Geltungsbereich
Übersichtsplan Ortslage Maßlow

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

12.11.2013

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow

SI/02/BauA-32

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow

Der Bauausschuss spricht sich einstimmig dagegen aus.

03.12.2013
SI/02/GV02-62

Gemeindevertretung Lübow
Sitzung der Gemeindevertretung Lübow

Herr Lüdtke erläutert, dass sowohl der Hauptausschuss als auch der Bauausschuss die Aufstellung einer Außenbereichssatzung abgelehnt hat. **Herr Gluth** vertritt die Auffassung, dass man eine ehem. Einwohnerin der Gemeinde die Rückkehr zum elterlichen Grundstück ermöglichen sollte, zumal die Gemeinde den Bauantrag positiv entschieden hat. In diesem Zusammenhang betont **Herr Lüdtke**, dass es sich bei dem Vorhaben um ein Vorhaben im Außenbereich handelt.

So dann wird intensiv über das Für und Wider des Aufstellens der Satzung beraten, wobei zum Ausdruck gebracht wird, dass der Antragsteller keine Kostenübernahmeerklärung für die Planung dieses Vorhabens abgegeben hat. In der weiteren Diskussion stellt **Herr Förster** den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt wieder in den Bauausschuss zu verweisen. **Herr Gluth** unterstützt diesen Antrag. So dann wird über den Antrag von Herrn Förster abgestimmt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: 2

21.01.2014

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow

SI/02/BauA-33

Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lübow

Herr Hufmann vom Planungsbüro Stadt- und Regionalplanung aus Wismar erläutert den Anlass für den Antrag auf Erarbeitung einer Außenbereichssatzung für Maßlow und den bisherigen Werdegang. Er berichtet von seinen Vorabstimmungen mit dem Planungsamt des Landkreises über definierte Flächen in Maßlow eine Außenbereichssatzung nach § 35 BauGB zu legen. Voraussetzung ist jedoch die Zustimmung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Schwerin.

Das Amt für Raumordnung teilte ihm mit, dass der "Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Wismar 2020" die Grundlage für die mittelfristige Wohnbauentwicklung bildet. In diesem Rahmenplan wird der Gemeinde Lübow ein Entwicklungspotential von 87 Wohneinheiten (WE) bis zum Jahr 2020 zugewiesen.

Herr Lüdtke erläutert, dass die 87 WE nach aufwendiger Erfassung aller freien Bauflächen in allen Ortslagen ermittelt wurden.

Bevor das Amt für Raumordnung weiteren Planungen der Gemeinde zustimmt, so **Herr Hufmann**, ist das bestehende Wohnbauflächenpotential in der gesamten Gemeinde zu erfassen. D.h., alle Ortslagen wären erneut daraufhin zu untersuchen, welche Potentiale dort bereits bestehen, bzw. welche Kapazitäten seit Wirksamkeit des Rahmenplanes geschaffen wurden.

Die Rechnung des Amtes für Raumordnung sieht also wie folgt aus: 87 WE stehen bis zum Jahre 2020 zur Verfügung. Davon sind die WE des neuen B-Planes in Lübow abzuziehen. Darüber hinaus sind die noch vorhandenen freien Bauflächen und die zwischenzeitlich geschaffenen WE in den Ortslagen von den 87 WE abzuziehen. Sollten dann noch freie Wohneinheiten erkennbar sein, sind weitere Planungen möglich.

Unabhängig davon, was eine solche Analyse für ein Ergebnis bringen würde, spricht sich **Herr Schöppener** dagegen aus im Außenbereich wertvolle WE-Kapazitäten zu binden, zumal nur für ein Grundstück Interesse an einer Bebauung besteht, aber für 3 WE Baurecht geschaffen werden soll. In der Diskussion wird die Auffassung des Bauausschusses aus der letzten Sitzung bestätigt, mögliche Entwicklungspotentiale an den Hauptorten der Gemeinde zu schaffen.

Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich einstimmig gegen die Erarbeitung einer Außenbereichssatzung in Maßlow aus.